



Infoblatt zur Vorsorgevollmacht für Bewohner*innen und Angehörige.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Vorsorgevollmacht ist eine schriftliche Erklärung, wer für mich später als Vertretung tätig wird, wenn ich nicht mehr alles selbst entscheiden kann. Ich lege fest, wem ich in dieser Lebenssituation das Vertrauen entgegenbringe für mich zu handeln.

Wann kann eine Vorsorgevollmacht für mich hilfreich sein?

Wenn ich

- aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage bin, selbständig zu handeln,
- dadurch wichtige Entscheidungen nicht mehr treffen kann,
- Geschäfte des täglichen Lebens nicht mehr selbst erledigen kann wie z. B. Banküberweisungen etc.
- oder Amtswege nicht mehr erledigen kann.

Mit einer Vorsorgevollmacht wird verhindert, dass möglicherweise eine fremde Person (z. B.: ein/e Rechtsanwältin/Rechtsanwalt) vom Gericht als Vertretung für mich bestimmt wird.

Eine Vorsorgevollmacht kann nur erstellt werden, solange ich noch selbst entscheiden kann.

Was wird in einer Vorsorgevollmacht festgelegt?

In der Vorsorgevollmacht wird aufgeschrieben,

- wer meine Vertretungsperson ist oder
- wer meine Vertretungspersonen sind,
- was die Vertretungsperson(en) entscheiden darf/dürfen, sobald ich selbst nicht mehr dazu in der Lage bin.

Die Vorsorgevollmacht kann nur für bestimmte Angelegenheiten gemacht werden. Zum Beispiel:

- Änderung des Wohnorts – im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser ist das die Übersiedlung von der Wohnung in den stationären Bereich
- Verwaltung meines Geldes und Bezahlung von Rechnungen
- Einwilligung in medizinische Behandlungen (z. B. Operationen) und das Recht, ärztliche Auskünfte zu bekommen
- Abschließen von Verträgen z. B. für die notwendige Pflege
- Spezielle Wünsche oder was man ablehnt

Wen kann ich als meine Vertretung bestimmen?

Ich kann jede Person bevollmächtigen - Angehörige oder auch eine/n FreundIn, zu der/dem ich Vertrauen habe.

Die Person muss einverstanden sein, die Vertretung in diesen Fällen zu übernehmen.

Sie soll mich und meine Wünsche gut kennen, um in dieser Situation richtig entscheiden zu können.

Wie und wo erstelle ich eine Vorsorgevollmacht?

Eine Vorsorgevollmacht kann vor einem/einer Notar/in, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin oder bei einem Erwachsenenschutzverein schriftlich errichtet werden.

Beim Erwachsenenschutzverein kann eine Vorsorgevollmacht nicht errichtet werden, wenn für die Errichtung besondere Rechtskenntnisse notwendig sind (zB.: Erwerb oder Veräußerung eines Miethauses, komplizierte Gerichtsverfahren und ähnliches). In diesem Fall muss das ein/e NotarIn oder ein/e Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin machen.

Es gibt im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser ein vorgefertigtes Formular „VORSORGEVOLLMACHT“, das bei der/dem SozialarbeiterIn des Hauses erhältlich ist.

Eine Vorsorgevollmacht kann auch individuell mit der/dem NotarIn oder der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt gestaltet werden.



Eine kostenlose Information zur Vorsorgevollmacht wird im Rahmen der Sozialberatung im Pensionisten-Wohnhaus angeboten.

Ab wann gilt eine Vorsorgevollmacht?

Die Errichtung der Vorsorgevollmacht wird in einem österreichweiten Vertreterverzeichnis (ÖZVV - Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis) registriert.

Der Zeitpunkt, an dem ich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage bin, selbständig Entscheidungen zu treffen, heißt Eintritt des Vorsorgefalles. Der Verlust meiner Entscheidungsfähigkeit muss durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigt werden. In diesem Fall kann ich mit meiner/m VertreterIn erneut die Errichtungsstelle (siehe oben) aufsuchen und den Eintritt des Vorsorgefalls eintragen lassen.

Die Vorsorgevollmacht wird wirksam, wenn der Vorsorgefall eintritt und dieser Umstand im ÖZVV eingetragen wird.

Was geschieht, wenn ich keine Vorsorgevollmacht habe?

Wenn die Situation eintritt, dass ich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr selbst handeln oder entscheiden kann und ich keine Vorsorgevollmacht erstellt habe, gibt es noch andere Vertretungsmöglichkeiten, die ich oder meine Angehörigen wählen können. Wenn auch diese Vertretungsarten nicht möglich sind, wird für mich vom Gericht eine Erwachsenenvertretung bestellt.

Diese Person trifft dann die notwendigen Entscheidungen und erledigt die vorher genannten Angelegenheiten. Das Gericht kann als Erwachsenenvertretung ein/e Angehörige/r, eine andere Bezugsperson, ein/e MitarbeiterIn des Erwachsenenschutzvereins VertretungsNetz oder ein/e Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt einsetzen.

Die/der SozialarbeiterIn des Pensionisten-Wohnhauses informiert Sie gerne in einem Beratungsgespräch über die möglichen Arten der Erwachsenenvertretung. Bitte beachten Sie auch unsere Informationsveranstaltungen zu diesem Thema.



Kann ich die Vorsorgevollmacht ändern?

Die Vorsorgevollmacht kann von mir zu jeder Zeit verändert oder auch widerrufen werden. Der Widerruf meiner Vorsorgevollmacht muss im ÖZVV eingetragen werden. Auch meine Vertretung kann die Verantwortung zurücklegen, wenn sie/er diese nicht länger übernehmen kann oder will (z.B. eigene gesundheitliche Probleme).

Vorteile einer Vorsorgevollmacht:

- Im Notfall gibt es rasch jemanden, der für meine Angelegenheiten eintreten kann.
- Es ist eine Person, der ich vertraue, die mich gut kennt und die ich selbst ausgewählt habe.
- Die eigenen Vorstellungen und Wünsche werden bei der Vertretung berücksichtigt.

Kosten einer Vorsorgevollmacht

Je nachdem, bei welcher Errichtungsstelle (Notarin/Notar, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Erwachsenenenschutzverein) die Vorsorgevollmacht errichtet wird, unterscheiden sich die Kosten.

Bei einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt betragen die Kosten beim **Erstellen** ab € 190,00 bis rd. 400.- und sind abhängig vom Beratungsaufwand. Jede Vorsorgevollmacht muss im ÖZVV (Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis) vermerkt werden.

Beim Eintritt des Vorsorgefalles können für ein ärztliches Zeugnis Kosten anfallen. Für die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses zur Eintragung im ÖZVV bei der/dem Notarin oder der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt erwachsen Kosten ab € 150,00 (inkl. Registrierungsgebühr beim ÖZVV).

Beim Erwachsenenenschutzverein „VertretungsNetz“ ist die Möglichkeit eine vorsorgevollmacht zu errichten zwar vorgesehen, aber kann dzt. noch nicht angeboten werden.

